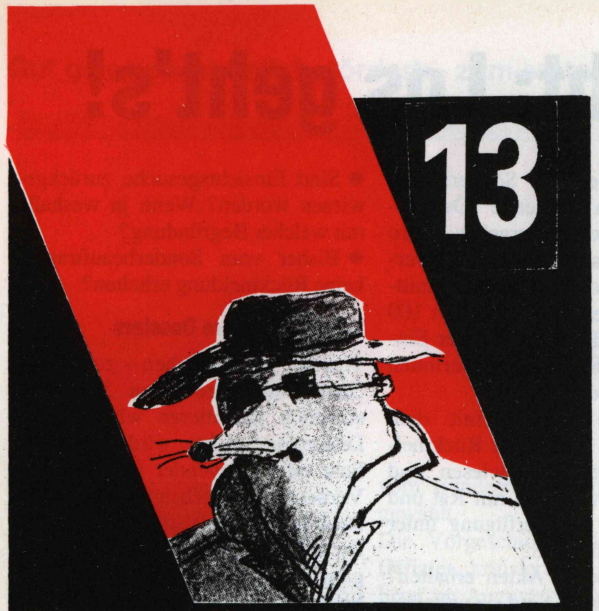

Neue Männer braucht das Land...

Ex-UNA-Chef Hans Schlup (alias Colonel-Ravioli): Nach Indien-Abstecher jetzt «unser» Mann in Washington.

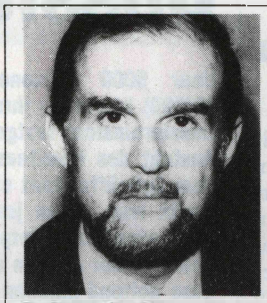

Ex-BUPO-Chef Peter Huber: Nach bezahltem Urlaub jetzt «unser» Mann im Bundesamt für Ausländerfragen.

Urs von Däniken: Lange darbend auf Stellvertreterposten, mangels Nachwuchs «unser» neuer BUPO-Chef.

Bürgerwürde?

Die offiziellen Vertreter dieses Landes, dessen unbescholtener Bürger ich bin, haben mich wissen lassen, dass ich nun doch in meine Dossiers Einsicht nehmen darf, jedoch nur, wenn ich einen Schaden geltend machen könne.

Leider muss ich aus dieser Forderung schliessen, dass die Leute, die angestellt und beauftragt sind, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu wahren und zu schützen, noch immer nichts begriffen haben. Da werde ich jahrzehntelang ohne gesetzliche Grundlage, das heisst mit der Arroganz eines in einer Demokratie geradezu ungeheuerlichen Machtmissbrauchs bespitzelt und als Volksfeind behandelt, aber anstelle einer möglicherweise akzeptablen Entschuldigung für diese Machtanmassung erlebe ich gleich deren neueste Version:

Anstatt sich bedingungslos für eine wie auch immer geartete Wiedergutmachung zu verwenden, haben die Staatsdiener Sondergesetze erlassen, die gleichermassen einer Selbstamnestie der Täter wie auch einer weiteren Benachteiligung der Opfer dienen. Nicht nur eine juristische Absurdität, dass den Opfern einer ungesetzlichen Handlung die Einsicht in beweiskräftig dokumentierte Vorgänge erst dann gewährt wird, wenn sie nachweisen können, dass sie durch eben diese, die sie aber gar nicht kennen, geschädigt worden sind. Nein, hier fehlt mehr als nur Fingerspitzengefühl, wenn man von einem Menschen, über den man jahrzehntelang konspirativ «Erkundigungen» eingeholt hat, ein weiteres Mal Auskünfte und Informationen verlangt, bevor endlich die Geschädigten Auskunft und Informationen erhalten.

Mein Eintreten für Menschenwürde hat mein Land beantwortet mit einer Verletzung meiner Bürgerwürde. Dies aber haben unsere Staatsdiener immer noch nicht begriffen. Die Fichierten werden auch heute weder als Bürger ernstgenommen noch wird ihre Würde respektiert. Schlimmer noch: Man hält sie gar nicht für würdige Bürgerinnen und Bürger. Das sagt man uns zwar nicht, aber man lässt es uns hinreichend fühlen, eben durch den Mangel an Vorstellungsvermögen, dass wir darunter leiden, wie uns diese Staatsmacht behandelt hat.

Sonst würden sie erst gar nicht danach zu fragen brauchen, ob ich einen Schaden erlitten hätte. Indem sie aber danach fragen, indem sie es zulassen, dass weiterhin die Täter darüber bestimmen, ob und wieviele Rechte die Opfer vielleicht bekommen, fahren sie mit der Verletzung unserer Bürgerwürde munter fort.

Es ist mir allerdings ein Trost, dass Wilhelm Tell, Johann Heinrich Pestalozzi und Henri Dunant auch fichiert worden wären, wenn es derart ignorante und unsensible Politiker damals schon gegeben hätte.

Michael Dym

PS: Um die Arbeit der Ignoranten zu erleichtern: (018.0)300.8/349

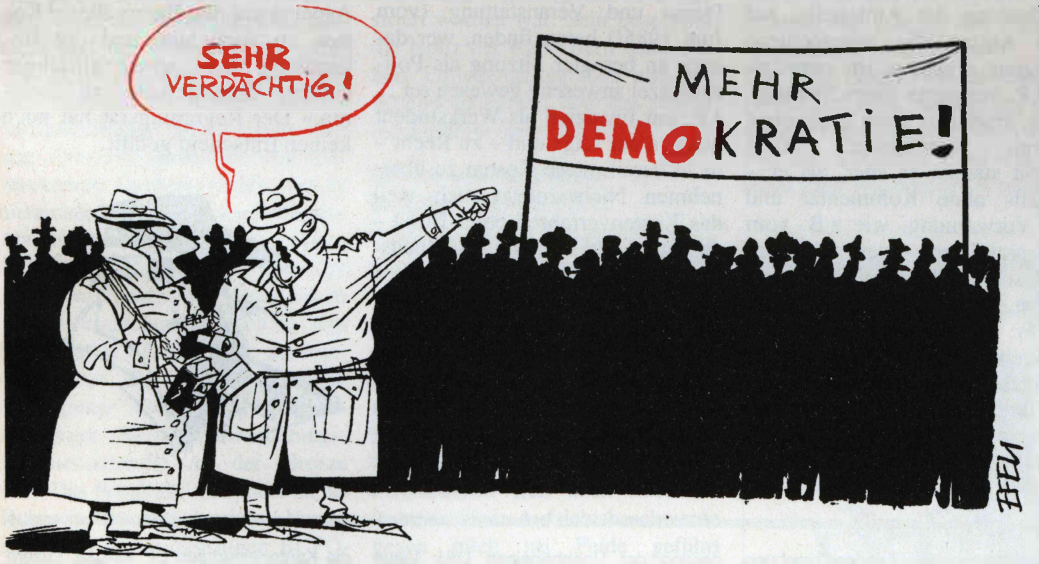

Aus der Küche
Polizeidirektor Schnyder wäre gerne Koch, faltet aber nur Servietten
Seite 3

Durch die Hintertüre
Der Polizei- und Überwachungsstaat wird eurokompatibel
Seite 6

Aus den Kellern
Der Kreis-Bericht enthüllt, was in den Staatsschutzarchiven steckt
Seite 8

Einsichts-Beschwerden abgewürgt:

Gemäss Statistik des Eidg. Finanzdepartementes sind bis zum 1. Juni 1993 total 330 Beschwerden gegen zensurierte Fichen eingereicht worden. Davon waren am 1.6.93 noch 92 Beschwerden pendent, weitere 179 wurden zurückgezogen (infolge Kostenandrohung) oder abgeschrieben, 36 wurden abgewiesen, lediglich 8 wurden vom Bundesrat teilweise gutgeheissen!

Weiter sind total 102 Entschädigungs- und Genugtuungsbegehren gestellt worden, wovon bisher nur gerade 3 mit einem Vergleich erledigt (von 48 behandelten Begehren). Unterstützt wird diese Sparpolitik des Finanzdepartements vom Bundesgericht. Dieses hat kürzlich in einem ersten Grundsatzentscheid festgehalten, dass zur Entschädigung von Fichen-Opfern die Tatsache von merkwürdigen, falschen oder möglicherweise schädlichen Aufzeichnungen der Politischen Polizei allein noch keine Verletzung der Persönlichkeitsrechte von Fichierten darstelle. Zu einer Wiedergutmachung könne der Staat nur verpflichtet werden, wenn die Bundesanwaltschaft solche Daten Dritten ausgehändigt habe.

IMPRESSUM:

Nr. 13, Juni 1993
Erscheint mindestens vierteljährlich
Telefon: 031/45 48 58
Herausgeber/Redaktion:
Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern
Sekretariat: Catherine Weber
Postcheck: PC 30-4469-3
Satz: Alternative, Urner Monatszeitung 6460 Altdorf
Druck: S&Z Print, Brig
Auflage: 11'000

Dossiereinsicht: Los geht's!

Über 5000 Personen (von ca. 29'000) haben an ihrem Recht auf Dossiereinsicht festgehalten. Nach Ansicht des Komitees Schluss mit dem Schnüffelstaat ein Erfolg, bedenkt man, dass jede und jeder noch einmal zu Briefpapier und Kugelschreiber greifen und ein Interesse geltend machen musste. Also etwas einfordern musste, das sie/er schon längst verlangt hatte. Insofern ist die bürgerliche Verhinderungstaktik nicht aufgegangen. Am Sonderbeauftratgen René Bacher liegt es nun, wie liberal – oder eben nicht – er die Gesuche handhaben, akzeptieren wird. Die ersten Gesuche werden jetzt behandelt, Akten verschickt oder – was durchaus möglich ist – eingereichte Gesuche als nicht genügend zurückgewiesen.

Hochrechnungen des Sonderbeauftragten haben folgende Dossier-Durchschnittswerte ergeben: Pro Person gibt es Akten aus 10 verschiedenen Dossiers, durchschnittlich je 10 Seiten Material ergibt 100 Seiten BUPO-Dossiers, die per Einschreiben an die GesuchstellerInnen verschickt werden.

Das Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat ist auf alle Rückmeldungen dringend angewiesen und steht selbstverständlich mit Rat und Tat weiterhin zur Verfügung unter Tel. Nr. 031/45 48 58!

◆ Wer hat bereits Akten erhalten? Wie sehen sie aus? Sind sie vollständig? Fehlt etwas? (Allenfalls vergleichen mit städtischen oder kantonalen Akten, Dossier-Nummern kontrollieren), wie sieht die Zensur aus im Vergleich zur Fiche?

◆ Sind Einsichtsgesuche zurückgewiesen worden? Wenn ja weshalb, mit welcher Begründung?

◆ Bisher vom Sonderbeauftragten keine Rückmeldung erhalten?

Schickt uns Eure Dossiers

Was wir jetzt brauchen – zu den Fichen – sind Eure Akten. Selbstverständlich garantieren wir absolute Diskretion, nichts wird veröffentlicht oder verwendet (z.B. für die Vernetzung mit Dritten) ohne Eure ausdrückliche Zustimmung. Falls Ihr keinen oder nur erschwerten Zugang zu Kopiergelegenheit habt: Schickt uns die Originale, wir kopieren sie und schicken sie Euch umgehend zurück (bitte entsprechend als Originalakten kennzeichnen). Denn einmal mehr gilt: Informationen vernetzen!

Zürich: Hartnäckigkeit lohnt sich

Dass es sich trotz allem lohnt, hartnäckig zu bleiben, erlebte J.P. in Zürich. Gegen die Einschwärzungen auf seiner kantonalen Fiche machte er – analog zum Verfahren Ficheneinsicht beim Bund – eine Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Zürich. Ein Schreiben der Staatskanzlei bestätigte den Erhalt seiner Beschwerde und offerierte ihm, auf Verlangen die Vernehmlassung der Amtsstelle, auf deren Antrag die angefochtene Verfügung ergangen ist, zuzustellen. J.P. verlangte diese Stellungnahme, erhielt sie dann auch, ohne weiteren Kommentar. Nicht schlecht staunte er aber, als er – ebenfalls ohne Kommentar und ohne Vorwarnung, wie z.B. vom Bund praktiziert – den ablehnenden Beschluss des Regierungsrates mitsamt einer Kostenrechnung von total Fr. 491.– erhielt (Fr. 350.– Staatsgebühr, Fr. 135.– Ausfertigungsgebühr, Fr. 6.– Porti). Die Stadt ihrerseits erhebt für die Bearbeitung eines Rekurses durch den Stadtrat keine Gebühren.

Die Prüfung der Beschwerde brachte u.a. zu Tage, dass J.P. bei verschiedensten kantonalen Polizeistellen hätte Einsicht verlangen sollen, was er aber wiederum im voraus nicht wissen konnte. Zur Einschwärzung einer Textstelle liess der Regierungsrat verlauten: Es bestehe die Gefahr, J.P. könnte aufgrund des Berichts über die Vorbereitungssitzung zu einer Demo und Veranstaltung (vom Juni 1985!) herausfinden, wer damals an besagter Sitzung als Polizeispitzel anwesend gewesen sei... J.P. war finanziell als Werkstudent nicht in der Lage und – zu Recht – nicht bereit, diese Kosten zu übernehmen. Nicht zuletzt auch, weil das Kostenverfahren beim Bund – das quasi als Präjudiz i.S. Staatsschutzakten für die Kantone gelten müsste – anders gehandhabt wird. Er wandte sich an das Sekretariat des Komitees «Schluss mit dem Schnüffelstaat», welches ihm u.a. riet, den kantonalen Ombudsmann anzurufen, bzw. ein Kostenerlassgesuch einzureichen.

Der Erfolg war gleich zweifach:

Seinem Gesuch um Kostenerlass wurde vollumfänglich entsprochen und Ombudsmann Wirth bestätigte ihm mit Schreiben vom 29. April 1993, dass er «eine ausführliche Eingabe betreffend diese Rekurskosten an den Regierungsrat gerichtet habe. Ich habe den Regierungsrat ausserdem ersucht, bis zur Abklärung der grundsätzlichen Aspekte auf den Bezug dieser Kosten zu verzichten und die Behandlung Ihres sowie allfälliger anderer Erlassgesuche zu sistieren.» Der Regierungsrat hat noch keinen Entscheid gefällt.

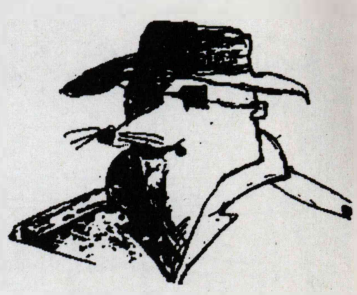

Mitgliederorganisationen des Komitees «Schluss mit dem Schnüffelstaat»

(in alphabetischer Reihenfolge): Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt; Alternative Socialist Verte (Nyon); Anti-Apartheid-Bewegung AAB; Arbeitsgemeinschaft Rüstungskontrolle und Waffenausfuhr ARW; Beratungsstellen für Militärverweigerer; CEDRI; Centrale Sanitaire Suisse CSS; Christlicher Friedensdienst CFD; Combat Socialiste Jura; Contratom Genf; Demokratische JuristInnen Schweiz DJS; Ecologie et Solidarité Fribourg; Erklärung von Bern EvB; Federazione Colonie Libere Italiane FCLIS; forum langenthal; Forum für praxisbezogene Friedensforschung Basel; Frauen für den Frieden Schweiz; Gesamtschweizerische Konferenz für die Stillegung der AKW GK; Gewaltfreie Aktion Kaiseraugst GAK; Grüne Partei der Schweiz GPS; Grüne und Bunte Solothurn GuBS; Grünes Baselland; Grünes Bündnis Bern; Gruppe Olten; Gruppe Schweiz ohne Armee GSoA; Homosexuelle Arbeitsgruppe Bern und Zürich HAB & HAZ; Homosexuelle u. Kirche – Oekum. Arbeitsgruppe Zürich HuK; IG Rote Fabrik Zürich; Junger Landesring der Schweiz JLdU; JungsozialistInnen Schweiz JUSA; Komitee gegen die Aushöhlung des Asylrechts; Kritisches Forum Uri KFU; Landesring der Unabhängigen LdU; Ligue Suisse des Droits de l'Homme; Mouvement Anti Apartheid MAAS; MOZ Zürich; Netzwerk für Selbstverwaltung; NOGERETE; Partei der Arbeit Schweiz PdAS; Parti Chrétien Socialiste Fribourg PCS; Partito Socialista; POCH Zürich u. Basel; PRODUGA KünstlerInnengruppe; Rassemblement Jurassien; Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH; Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV; Schweiz. Energie-Stiftung SES; Schweiz. Friedensbewegung; Schweiz. Friedensrat SFR; Schweiz. JournalistInnen-Union SJU; SGA-Zug; Soldatenkomitee; Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS; (sowie die Kantonalparteien SP Aargau, Luzern, Schwyz, Uri, Wasseramt); Sozialistisch-Grüne Jugend Luzern SGJ; Sozialistische ArbeiterInnen Partei SAP; Studentinnenschaft Uni Basel; SUB-Vorstand Uni Bern; Syndikat Schweiz. Medienschaffender SSM; terre des hommes schweiz, Deutschschweizer Sektion; Verband Schweiz. FilmgestalterInnen; Verband Schweiz. Postbeamter; Verein Feministische Wissenschaft Schweiz; Verein Schweiz. Hanf-Freunde; Verein TAS; VPOD Kanton Solothurn; VPOD Schweiz; VSU Uni Zürich; Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme ZAGJP; AL Züri 1990.

Gut gelogen ist halb befördert – zum ersten:

Neuer Posten für Ex-BUPO-Chef Huber

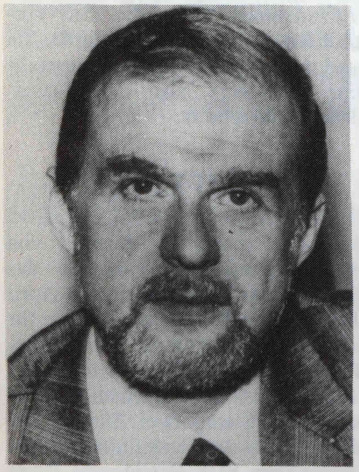

Nach gut zwei Jahren bezahltem Urlaub und um zu verhindern, dass Hubers Klage beim Bundesgericht durchkommt (Huber wollte wieder BUPO-Chef werden!), hat der Bundesrat für den Ex-BUPO-Chef endlich wieder eine Stelle gefunden: Trotz Personalstopp in der Bundesverwaltung und trotz der Tatsache, dass Huber den Bundesrat, das Parlament und die Öffentlichkeit mehrmals angelogen hatte, wird für Huber jetzt innerhalb des Bundesamtes für Ausländerfragen (BfA) eigens eine neue Abteilung geschaffen: Als stellvertretender Direktor im BfA steht er hierarchisch über dem neu ernannten Abteilungschef «Migration, innere Sicherheit und Strategien, Zentrales Ausländerregister». Bei dieser neuen Sicherheitsabteilung handelt es sich um eine Art «Zentralstelle zur Integration in die Festung Europa» (Schengener Abkommen, Massnahmen gegen «illegale Einwanderung», Personenkontrolle an der Grenze etc.). Das Feindbild Ausländer ist für Huber ja bekanntlich nichts Neues, sind unter seiner damaligen BUPO-Führung doch besonders viele ausländische Personen fichiert und Flüchtlingsakten überprüft worden.

Verwaltungsbeschwerde gegen Huber abgelehnt

Eine Verwaltungsbeschwerde gegen Huber im Zusammenhang mit dem Fichenskandal wurde von EJPD-Generalsekretär Armin Walpen, wen wundert's, abgelehnt. Schlimmer noch: Huber wurde noch während des hängigen Beschwerdeverfahrens vom Bundesrat in sein neues Amt gewählt.

Die Vorgeschichte: K., Jurist und Offizier, kritisierte in einem Leserbrief im August 1989 die Registrierung von Ostblockreisenden (und gab darin Tips, wie man sich diesen gesetzeslosen Registrierungen entziehen kann). Die Kapo Bern las den Brief und machte umgehend Meldung an die BUPO. K. wurde daraufhin vom damaligen BUPO-Chef Huber per Brief nach Bern zu einem Gespräch vorgeladen, «da ich davon ausgehe, dass Sie als Jurist und Offizier eine grundsätzlich positive Haltung gegenüber unserem Staat und seinen Einrichtungen einnehmen…» K. akzeptierte die Einladung und traf Huber am 28. September 1989. Zwei Monate später präsentiert die PUK EJPD ihren ersten Bericht und K. verlangt seine Fiche. Diese wird ihm im Oktober 1990 zugeschickt und K. muss feststellen, dass alles fein säuberlich von der BUPO registriert worden war: Sein Leserbrief, die Notiz der Kapo Bern dazu, Hubers Einladungsschreiben und eine Aktennotiz Hubers über das persönlich geführte Gespräch mit K.!

Hat ein anderer gelogen, um seine Haut zu retten?

Nachfolgend dokumentiert Fichen-Fritz exklusiv und ohne weiteren Kommentar einige Auszüge aus der persönlichen Stellungnahme Hubers vom 22. Januar 1992 zur Beschwerde von K.

«Es ist jedoch besonders schmerzhaft, dass der in zahlreichen Punkten tatsachenwidrige und tendenziöse PUK-Bericht nun auch noch im Rahmen einer Aufsichtsbeschwerde gegen mich ins Felde geführt wird…»

«…Der (PUK-)Bericht muss eben nicht materiell wahr sein; es genügte offensichtlich 'politische Wahrheit', was immer man darunter auch verstehen mag!…»

«…auch wenn ich mich an diesbezügliche Einzelheiten erinnere, ist doch richtig, dass ich auf die Problematik namentlich im Zusammenhang mit der Auslegung von Art. 17 BStP sowie das Fehlen eines Gesetzes für Bundesanwaltschaft und Bundespolizei hingewiesen habe…»

«…Ich vermag jedoch nicht einzusehen, weshalb sich der Beschwerdeführer auf diesen Punkt kapriziert. Ich hatte keinen Grund zu verheimlichen, dass der Bundespolizei Angaben zur Person des K. zugegangen waren, war dies doch ein normaler Vorgang im Verkehr zwischen Polizeibehörden, wo die Identifizierung aufgefallener Personen ein erstes Gebot darstellte…»

«…da ich stets davon ausgegangen bin, dass nicht nur negative Erkenntnisse über eine Person, sondern auch positive oder den Vorgang klärende Informationen registriert werden sollten, erfolgte eben auch vorliegend ein entsprechender Eintrag…»

«…Ich habe es nachgerade satt, mich in diesem Zusammenhang (PUK EMD, UNA-Fichen, Anm. Red.) immer wieder gegen den Vorwurf der Lüge und des Vertuschens wehren zu müssen, wo doch ein anderer, um seine Haut zu retten, mich belastet, klar gelogen und sogar als Zeuge falsch ausgesagt hat!»

Tja, Herr Huber, war es etwa Ex-UNA-Chef Hans Schlup, der da so schamlos gelogen und falsch ausgesagt hat, um seine Haut via New Delhi nach Washington zu retten?

Aus alt mach neu

Noch immer belaste die Fichenaffäre das Image der Bundespolizei, dies die Aussage gemäss «Der Bund» (vom 5.5.1993) von Urs von Däniken, seit April 1993 oberster BUPO-Schnüffler, anlässlich einer Veranstaltung des Zivilschutzverbandes Bern-Mittelland. Deshalb wurde die Politische Polizei kurzerhand in Informationsdienst umgetauft. Allerdings: So neu organisiert, wie von Däniken behauptet, hat sich die BUPO doch nicht, arbeitet sie doch immer noch mit dem alten Akten-Nummern-Plan, sprich mit den alten Feindbildern, und sind immer noch die alten BUPO-Beamten am werkeln! Da nützen denn auch (neue) Gummibegriffe wie «Extremismus», «organisiertes Verbrechen» oder «verbotener Nachrichtendienst» gar nichts. Einen Teil dieses Nummernplanes hat das Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat schon vor langer Zeit geknackt. Wer die Liste nicht hat: Fichen-Fritz Nr. 6 bestellen!

Gut gelogen ist halb befördert – zum zweiten:

Ex-UNA-Chef in die USA

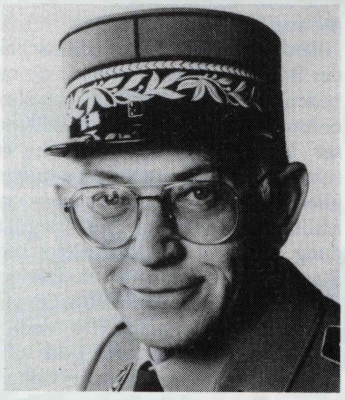

Auch der frühere Chef der Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr (UNA), Hans Schlup, wird für sein Lügen rund um die Existenz der UNA-Fichen belohnt. Nachdem im September 1990 der Bundesrat eilends eine neue Stelle für Schlup schaffte – er reiste nach Indien, um einen Militärattaché-Posten in New Delhi zu eröffnen (bei einem Gehalt von ca. 200'000 Franken) – wird er jetzt nach Washington weiterbefördert, in der Funktion des Verteidigungsattachés für die Schweiz, trotz PUK-EMD Kritik: «…Als früherer Oberkriegskommissär brachte Schlup die nötige Erfahrung auf diesem Gebiet (Nachrichtendienst) nicht mit. Die PUK EMD erachtet aus diesem Grund die Wahl von Divisionär Schlup als problematisch… Die Verteidigungsattachés müssen gemäss den Bedürfnissen der UNA und nicht nach den Kriterien des Alters oder des Ranges ausgewählt werden.»

Kantonaler Staatsschutz heute

Seit am 1. Oktober 1992 die Staatsschutz-Verordnung und -Weisungen (ISIS) in Kraft traten (s. FichenFritz Nr. 11/September 1992), sind dazu in verschiedenen Kantonen parlamentarische Anfragen eingereicht worden. Hier die vorliegenden Antworten zusammengefasst.

LUZERN

Die bisherige Staatsschutzabteilung wurde in Spezialdienst umbenannt. Drei Beamte sind mit dieser Arbeit beauftragt. Der Kanton erfüllt die von der Bundesanwaltschaft aufgegebenen Aufträge. Eine Untergruppe der Geschäftsprüfungskommission erhielt im November Einsicht in die Beobachtungsliste, die dem Spezialdienst als Arbeitsgrundlage dient.

Bereits zweimal führte die Luzerner Polizei mit grossem Aufwand Kontrollrazzien gegen AusländerInnen durch. Davon vor allem betroffen waren Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien, die teilweise – als Folge des Visumszwangs – ohne Aufenthaltsbewilligung bei Bekannten/Verwandten vorübergehend Schutz suchen. Kontrolliert wurden private Treffpunkte, Restaurants, Arbeitsorte, Wohnungen, Häuser.. unter dem Vorwand der «Drogenbekämpfung» und Verstössen gegen das Ausländergesetz. Mehrere Personen wurden festgenommen und teilweise ausgeschafft oder angezeigt.

Auf eine Interpellation aus dem Parlament – namentlich zur Frage, woher die Polizei die Informationen über Treffpunkte, Arbeitgeber, Wohnungen etc. hatte – antwortete die Luzerner Regierung: «Eine Offenlegung der Informationsquellen ist aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und aus polizeilichen Gründen nicht möglich. Die Polizei müsste damit rechnen, dass Informationsquellen versiegen, wenn Namen oder nähere Umstände veröffentlicht würden. Ohne Informationen aber wird eine erfolgreiche Arbeit der Polizei erschwert oder gar verunmöglicht».

BASEL-LANDSCHAFT

In seiner Antwort vom 2. Februar 1993 hält der Regierungsrat fest, dass er ohne konkreten schriftlichen und vom Kanton verifizierten Auftrag keine Informationen an die Bundespolizei melden will. Bereits am 29. September 1992 beschloss die basellandschaftliche Regierung, die bundesrätlichen Weisungen, soweit sie eine solche Informationspflicht von Behörden im Kanton statuieren, vorläufig nicht zu übernehmen. Die Bundesanwaltschaft wurde unverzüglich über diesen Beschluss informiert.

Für die Bearbeitung der Aufträge der BUPO im Bereich Staatsschutz ist ein Polizeibeamter mit 20 bis 30 Stellenprozenten tätig, seine übrige Arbeitszeit entfällt auf Abklärungen im Zusammenhang mit Sprengstoff- und Falschgelddelikten.

Folgende Personen sind im Besitze der «Beobachtungsliste»: Der Polizeidirektor, der Polizeikommandant, der Abteilungsleiter Kommandodienste/Information der Kantonspolizei sowie der Ressortleiter Staatsschutz des Spezialdienstes der Kantonspolizei.

Von den nach Bern geschickten Berichten werden keine Doppel erstellt, hingegen führt der Spezialdienst eine manuelle Namenkartei und eine Geschäftskontrolle.

Der Landrat verabschiedete im Dezember 1992 gegen den Willen der Regierung ein Postulat der Grünen, das verlangt, dass die Datenkartei über Frauen, die im Kanton BL den Antrag auf einen Schwangerschaftsabbruch gestellt haben, abgeschafft wird. Der Kantonsarzt erhält künftig keine Gutachten mit vollen Namen und Adressen der Frauen mehr, die bestehenden Daten sollen vernichtet werden. Unterstützt wurde dieser Vorstoss von allen Parteien ausser einem Teil der SVP/EVP-Fraktion.

BASEL-STADT

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist gar nicht erfreut über die rechtliche Situation rund um den Staatsschutz und nimmt seit Mai 1992 nur noch BUPO-Aufträge entgegen, wenn ein schriftliches Rechts- bzw. Amtshilfegesuch vorliegt. Bei den Staatsschutz-Weisungen des Bundes handle es sich bloss «um eine Einladung zur Zusammenarbeit», sie seien für die Kantone nicht bindend. In ihrer Antwort auf eine Interpellation hält die Regierung weiter fest, dass kein kantonal eigenständiger Staatsschutz mehr betrieben werde – unter Inkaufnahme von erheblichen Risiken.

Allerdings: Der jüngste Entscheid der Basler Regierung ist mehr als nur bedenklich: Unter dem Titel «Neuordnung des Staatsschutzes» soll dieser künftig bei der Staatsanwaltschaft/Kriminalkommissariat eingegliedert werden (vorher Polizei- und Militärdepartement). Die Begründung dazu: «Die Organisation des Staatsschutzes kann in der heutigen Zeit nicht mehr losgelöst von der Bekämpfung des organisierten Verbrechens betrachtet werden.» Und: «Zudem ist es ein Merkmal der organisierten Kriminalität, dass u.a. auch versucht wird, unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft illegale Ziele zu verfolgen.»

Die Basler Regierung liegt also ganz im Trend der Überwachungsstrategen, die bei jeder sich bietenden Gelegenheit mittels leeren Begriffen wie «organisiertem Verbrechen», «Terrorismus», «Extremismus» am traditionellen (flächendeckenden) Schnüffelstaat festhalten wollen.

STADT BERN

Gestützt auf die kantonale «Verordnung über den Einsatz von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten durch die Polizei bei Massenveranstaltungen» hat die Stadtpolizei Bern die «Frauendemo» (auch die teilnehmenden Männer wurden gefilmt) vor dem Bundeshaus vom 10. März 1993 auf Video gebannt. Gemäss Artikel 3 dieser Verordnung sind die Voraussetzungen für polizeiliche Bildaufnahmen dann erfüllt, wenn «in der Vergangenheit bei vergleichbaren Veranstaltungen oder Kundgebungen Gewalttätigkeiten verübt worden sind». Die vereinzelten Farbbeutel und Schneebälle vom 3. März boten dem bernischen Polizeidirektor eine willkommene Rechtfertigung. Da am 10. März vor dem Bundeshaus alles friedlich verlief, müssen die Videoaufnahmen innert dreissig Tagen vernichtet werden.

KANTON BERN

Aufgrund eines entstandenen «Vakuums im präventiv-polizeilichen Teil des Staatsschutzes» beschloss die Berner Regierung am 9. Dezember 1992, die bestehenden Richtlinien in bezug auf die Ausübung der Staatsschutztätigkeit im Kanton Bern anzupassen: Bis zum Inkrafttreten von verbindlichen Gesetzesgrundlagen auf Bundesebene soll der Nachrichtendienst der Kapo Bern nicht nur in gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren tätig werden, sondern präventiv-polizeilich auch bei «Spionageabwehr, Terrorismusbekämpfung, gewalttätigem Extremismus, organisiertem Verbrechen, Aktivitäten, die auf eine gewaltsame Änderung der staatlichen Ordnung abzielen und solchen, die die auswärtigen Beziehungen der Schweiz ernsthaft gefährden».

ST. GALLEN

Die Dienststelle Nachrichtendienst der St. Galler Kantonspolizei hat 1992 für den Bund 28 Einzelaufträge i.S. Staatsschutz ausgeführt. Zwei Beamte sind dafür teilzeitlich eingesetzt. Kopien der Berichte werden keine mehr aufbewahrt. Der Kanton erhält vom Bund pauschal 30'000 Franken jährlich für diese Arbeit. Zuständig für die Entgegennahme der BUPO-Aufträge ist der Polizeikommandant. Die Regierung hält in ihrer Antwort auf eine Interpellation fest, dass es wohl angezeigt gewesen wäre, mit den Kantonen Kontakt aufzunehmen, bevor die ISIS-Verordnung in Kraft gesetzt wurde. Sie verlangt rasch eine formell-gesetzliche Grundlage, also ein Bundes-Staatsschutzgesetz.

STADT ZÜRICH

Mit einer knappen Mehrheit von zwei Stimmen (!) verlangte das Stadtzürcher Parlament am 21. April 1993 die Aufhebung der Gruppe für «Politisch motivierte Straftaten» PMS und eine Verkleinerung des «Sicherheits- und Informationsdienstes» der Stadtpolizei Zürich. Zudem wurde die Einzelinitiative des ehemaligen PUK-Präsidenten Blum (FDP) überwiesen, welche die Schaffung einer speziellen Kommission zur Überwachung von Polizeidaten fordert. Zur Erinnerung: Ehemalige Polizeibeamte von KK III und Büro S – also der städtischen und kantonalen Schnüffelpolizei – sind neu bei der PMS tätig, (bewilligte) Demos werden zu «Schulungszwecken» gefilmt, Vorfeld-Ermittlungen gehören zum Alltag usw. usf. SP-Polizeivorstand Neukomm wehrte sich vehement gegen diese Parlamentsanträge. Er behauptet immer wieder, die politische Polizei in Zürich sei längst abgeschafft, eine Datenüberwachungskommission sei nicht nötig. Dass Beamte der PMS-Gruppe dem ehemaligen SVP-Gemeinderat Werner Stoller vertrauliche Informationen über einen Hausbesetzungsfall zugespielt haben sollen, bezeichnet Neukomm als «reine Behauptung». Die Zürcher Bezirksanwaltschaft ermittelt in diesem Fall seit Frühsommer 1992 – bisher wurde sie offenbar nicht fündig.

FICHEN-CHRONOLOGIE

Eine Chronologie der Ereignisse rund um den Staatsschutz-Fichen-Skandal: Darin aufgeführt sind die wichtigsten Ereignisse seit November 1989 bis Juni 1993 in chronologischem Ablauf. Erarbeitet und erhältlich gegen Fr. 3.20 in Briefmarken (4 x A-Post) beim Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat», Postfach 6948, 3001 Bern.

Ricos geheime Basler Helfer

«Ich bin der Koch, die andern sind nur die Kellner». Das ist einer der Lieblingssätze des Basler Polizeidirektors Karl Schnyder, mit dem er die Machtverhältnisse in seinem Departement zu beschreiben suchte. Dass ihm dieser Spruch schon lange nicht mehr über die Lippen kommt liegt daran, dass in Basel mittlerweile fast alle wissen: Karl Schnyder durfte unter der Oberaufsicht seines Polizeikommandanten Markus Mohler nur noch die Servietten falten. (Mohler ist nebenbei auch treibende Kraft, wenn es um den Ausbau europäischer Polizei-Strukturen geht wie z.B. Interpol, Europol, Schengen etc.).

POLIZEI- UND MILITÄRDEPARTEMENT DES KANTONS BASEL-STADT

POLIZEIKOMMANDO SICHERHEITSABTEILUNG

Seit dem 05.12.1990 in Kenntnis der veröffentlichten Fakten um die Widerstandsorganisation P 26 muss ich heute davon ausgehen, dass

-der MKD "Zito" an mindestens einer Uebung teilgenommen hat, an der "Rico" beteiligt war. Diese Uebung wurde ausserhalb meines Einflussbereiches vorbereitet und durchgeführt.

Der Spezialdienst hat meines Wissens folgende Aufträge ausgeführt:

Im Zusammenhang mit den Büroräumlichkeiten von Herrn Cattelan mussten die Hausbewohner überprüft werden. Wie ich von Mitarbeitern erfahren habe, mussten sie auch abklären, ob aus gegenüberliegenden Hausfassaden ein Einblick in die Räumlichkeiten von Cattelan möglich wäre. Meines Wissens erfolgten diese Aufträge vor meiner Amtsübernahme.

Besonders offensichtlich werden diese realen Machtverhältnisse beim Studium zweier Schreiben hoher Polizeioffiziere, die engste Verbindungen des Polizeikommandanten zur Geheimarmee P26 offenbaren. Die brisanten Briefe – von denen es nur wenige Exemplare geben soll – wurden mir anonym zugestellt, vermutlich von Leuten, die mit dem schneidigen Kommandanten noch einige Rechnungen zu begleichen haben.

Am 17. November 1990 erschien der Bericht der PUK-EMD. Bereits anfangs Dezember wandten sich der Leiter der Sicherheitsabteilung Jules Stürzinger und der Leiter der Spezialabteilung, Roger Fischer, an ihren Vorsteher, um zu beteuern, sie hätten von den Beziehungen des Polizeikommandanten zur P26 keine Ahnung gehabt. Sie wussten nicht, dass Polizisten (aus ihren Abteilungen!) zu Ausbildungskursen der Widerstandsorganisation abkommandiert wurden, dass die Überwachungsgruppe «MKD-Zito» an Einsätzen der P26 teilnahm, dass der Spezialdienst (die Schnüffelabteilung im PMD) im Auftrag der P-26 Personenüberprüfungen vornahm, dass über das Polizeikommando Spesen abgerechnet wurden, die auf das Konto der P-26 gingen.

Der Polizeikommandant verschanzt sich nun hinter den Geheimhaltungsvorschriften des EMD; noch im Dezember 1990 hatte er seinem «Chef» schriftlich versichert, nicht Mitglied der P26 gewesen zu sein. Von allem nichts gewusst hat natürlich Karl Schnyder, dessen Unwissenheit in allen brisanten Fragen des Staatsschutzes ernste Zweifel an seinen Führungsqualitäten aufkommen lassen.

Wichtige Aussagen des PMD-Vorstehers wurden seit der Aufdeckung der «Fichen-Affäre» im Jahre 1989 widerlegt: Entgegen seinen Behauptungen existierten kantonale Staatsschutzakten, wurden AKW-GegnerInnen fichiert, 1.-Mai-Umzüge überwacht usw. usf. Und neuerdings ist Schnyders letzter Rettungsanker – «ich habe nie Einsicht in Fichen genommen» – durch Recherchen der «Stadtzeitung» gerissen: Mit einem faksimilierten Fichenauszug, der handschriftlichen Notiz «Kenntnis genommen» und der Unterschrift Karl Schnyders.

Die Berichte der grossrätlichen Prüfungskommission, des Ombudsmanns, Recherchen von JournalistInnen und vertrauliche Dokumente aus dem PMD belegen zweifelsfrei, dass Regierungsrat Karl Schnyder und seine Polizeioffiziere Parlament und Öffentlichkeit systematisch angelogen haben. Es gehört zur Besonderheit in Basel, dass deswegen noch niemand persönliche Konsequenzen ziehen musste. Es gibt zwar Lügen, aber keine Lügner, Opfer, aber keine Täter. In Basel haben Lügen im wahrsten Sinne des Wortes kurze Beine...

Roland Stark, Präsident der Fraktion SP und Gewerkschaften im Grossen Rat Basel-Stadt

Der Falsche muss gehen

Karl Schnyder, vielkritisierter Vorsteher des Polizei- und Militärdepartementes (PMD) wehrt sich mit allen (un-)möglichen Mitteln für seine Lügen in Sachen Basler Fichen. In seiner 16 Seiten dicken Stellungnahme vom 13. April 1993 zum Schlussbericht des Basler Ombudsmannes über das Einsichtsverfahren (vor allem zu Punkt 4.-Hindernisse!) in die Basler Staatsschutzakten, beschimpft er den Ombudsmann-Assistenten Jürg Pulver aufs übelste. Doch damit nicht genug. Schnyder schreckt auch nicht davor zurück, massiven Druck auf die Prüfungskommission des Grossen Rates auszuüben: Das PMD verweigert jegliche weitere Zusammenarbeit mit der Prüfungkommission, solange der Jurist Pulver als deren Assistent tätig sei! Eine Mehrheit der Kommission war leider nicht bereit, diesem Druck standzuhalten und legte daher Jürg Pulver nahe, sein Amt aufzugeben.

Dass offene Kritik «von unten» unbeliebt ist, musste Pulver bereits einmal – ebenfalls in Sachen Fichen – erfahren: Vor zwei Jahren nämlich, als er, zusammen mit einem Kollegen, die Arbeit seines Vorgesetzten, des Fichendelegierten Walter Gut, öffentlich kritisierte, dessen Vorgehen nicht mehr länger akzeptieren konnte und seinen Posten im EJPD verliess. Walter Gut hingegen blieb bekanntlich noch einige Zeit an seinem Zensurposten kleben.

In einer ausführlichen Stellungnahme vom 17. Mai 1993 stellt sich der Basler Ombudsmann voll und ganz hinter die Person von Jürg Pulver und dessen fundierte Kritik am Basler Staatsschutz. Alles aber vergebene Mühe: Polizeichef Karl Schnyder bleibt an seinem Posten kleben, der Kritiker Jürg Pulver muss gehen.

HÖHERE (REGIERUNGS)KRÄFTE AM WERK?

DOK BASEL-STADT

Beim Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» sind die wichtigsten Unterlagen zusammengefasst in einer DOK BASEL-STADT (für Fr. 25.– inkl. Versandkosten erhältlich):

- Schlussbericht über das dezentrale Einsichtsverfahren (Mitte 1991 bis Ende 1992) in die im Kanton Basel-Stadt aufbewahrten Staatsschutzakten vom 21. Dezember 1992.
- Stellungnahme von PMD-Vorsteher Schnyder zu diesem Schlussbericht sowie eine Chronologie der Ereignisse (erarbeitet vom PMD) vom 13. April 1993 sowie «Neuordnung des Staatsschutzes», Mitteilung aus dem Regierungsrat vom 11. Mai 1993.
- Stellungnahme des Ombudsmannes vom 17. Mai 1993 sowie einige Presseartikel zum Thema.
- Unterlagen P26-Verbindungen zum PMD, «vertrauliche» Unterlagen, Interpellation R. Stark vom 28. März 1993 und Antwort Regierung dazu vom 7. Mai 1993.

Fr. 25.– einzahlen auf PC-Konto 30-4469-3, Vermerk «DOK BS» oder beim Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» gegen Rechnung bestellen, Tel. 031/ 45 48 58 – Fax 031/ 45 22 58.

Kommt jetzt eine eurokompatible BUSIPO?

Der Schlussbericht der seit zwei Jahren brütenden «Expertenkommission Grenzpolizeiliche Personenkontrolle – EGPK» wurde am 11. Mai 1993 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Forderung dieses Polizeigremiums: Flächendeckende Überwachung und Kontrolle um jeden Preis. Die EGPK bläst damit ins gleiche Polizeihorn wie etwa die INTERPOL-Europa-Konferenz vom April 93 in Bern, die internationale Polizeikommandanten-Konferenz in Basel vom Mai 1993, EJPD-Generalsekretär Armin Walpen an der Römer Konferenz über europäische Drogenrouten Ende Mai 1993 oder Bundesrat Koller am TREVI-Treffen in Kopenhagen Anfang Juni 1993. Unter Umgehung jedwelcher politischer Diskussionen oder gar Kontrollen, also wo immer möglich auf reiner Verwaltungs- und Administrationsebene, sollen zahlreiche polizeistrategische Überwachungs- und Kontrollmassnahmen so rasch als möglich eingeführt werden, in der Schweiz und europaweit.

Mit dem Feindbild «Ausländer» plant der schweizerische Sicherheitsapparat sein grosses Comeback. Am 11. Mai wurde der Bericht über nationale und grenzüberschreitende Probleme im Bereich der inneren Sicherheit der Öffentlichkeit vorgestellt. Ein Ausschuss der «Expertenkommission Grenzpolizeiliche Personenkontrolle», besser bekannt unter dem Namen Kommission Leuba, fordert darin unter anderem die Einsetzung eines Koordinators für die innere Sicherheit beim Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD).

Was hat die Ausländer- und Flüchtlingspolitik mit der inneren Sicherheit zu tun? Sie meinen wenig bis gar nichts? Da täuschen Sie sich gewaltig. Wenn nämlich «hochrangige» Experten im Jahre 1993 die aktuelle Lage im Bereich der sog. inneren Sicherheit skizzieren, zielt das darauf ab,

- dass die Schweiz neu die Visumspflicht für Staatsangehörige aus Algerien, Marokko, Tunesien, ex-Jugoslawien, Haiti und der Dominikanischen Republik einführt;
- dass ein «überproportionaler Einwanderungstrend aus Nicht-EG/EFTA-Staaten augenfällig» sei;
- dass sich wegen der Verfahrensbeschleunigung, dem generellen Arbeitsverbot, der Reduktion von Taschengeld und weiteren Sozialleistungen sowie der ungünstigen Arbeitsmarktlage die Zahl der Asylgesuche 1992 im Vergleich zum Vorjahr um rund 40 Prozent vermindert habe;
- dass hingegen die «Entwicklung von Abwehrstrategien» gegen «unkontrollierte Wanderungen und Schwarzarbeit» mangels zentraler Erfassungsmethoden kaum möglich sei.

Also steht's geschrieben im Arbeitspapier, das ein unter Flüchtlingschef Peter Arbenz tagender Ausschuss der Kommission Leuba («Fichen-Fritz»-LeserInnen u.a. bestens bekannt als der Nationalrat, der die Einsicht in die BUPO-Dossiers verhindern wollte) anfangs Februar dem Bundesrat vorgelegt hat.

Aber: Es ist nicht allein das «Feindbild Ausländer», welches für «innenpolitische Reformen» herhalten muss: Die Kommission gelangt auch zum Schluss, dass es eine Reform der Wirtschaftspolitik brauche (welcher Art wohl?), denn: «Wie ausländische Beispiele zeigen, ist die Deliktbereitschaft bei Arbeitslosen in städtischen Agglomerationen tendenziell höher als bei Beschäftigten».

An Schengen andocken

Am 2. September 1992 hatte die in diesem Ausschuss versammelte Crème des schweizerischen Sicherheitsapparates von Bundesrat Koller den Auftrag erhalten, «Massnahmen im Bereich der inneren Sicherheit» in einem Aussprachepapier festzuhalten. Vorgelegt haben Arbenz, Leuba, der Basler Polizeichef Mohler und sieben Chefbeamte aus den Polizei- und Ausländerämtern des Bundes einen «Strategiebericht», in dem nicht nur konkrete Pläne für den weiteren Ausbau des Sicherheitsapparates der Schweiz entwickelt werden. Die Herren skizzieren auch, mit welchen Argumenten man heute dem Volk das Ja-Wort für einen massiven Ausbau des Polizeiapparates, einer Euro-BUSIPO, abluchsen könnte. Die Stichworte, immer in einem Zug miteinander genannt, sind: «Unkontrollierte Wanderungsbewegungen, internationales Verbrechen, Kriminalität von Asylsuchenden». Und weil «die Probleme der Migration, des organisierten Verbrechens und des Terrorismus (...) nur international» angegangen werden können, stellen Leuba & Co. ganz zuoberst auf ihre sicherheitspolitische Wunschliste den sofortigen Anschluss der Schweiz an den Schengener Vertrag und die Beteiligung am Erstasylabkommen der EG. Nur so könne die «Gefahr des Abglei-

tens zur Rechts-, Fahndungs- und Know-how-Insel» gebannt werden. Und umgekehrt gehe es doch wohl nicht an, dass Schweizerinnen und Schweizer künftig bei ihren Reisen in EG-Länder ähnlich diskriminiert behandelt würden wie alle anderen «Dritt-Ausländer» (z.B. mit Grenzkontrollen, Anmeldepflicht, zeitlich beschränktem Aufenthalt etc.).
Jetzt stellt sich aber die Frage, wie dieses Schreckensszenario nach dem EWR-Nein abzuwenden sei. Leuba und seine Kollegen sind da pragmatisch. Sie gehen davon aus, dass die EG Interesse am Aufbau eines europäischen Sicherheitsraumes (ESR) habe, an dem «auch Staaten partizipieren könnten, die aus welchen Gründen auch immer nicht oder noch nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaft werden wollen oder können». In diesem Sinne soll die Schweiz versuchen, sich mittels Parallelabkommen an Schengen und die damit verbundenen Organe des Sicherheitsstaates Europa anzudokken. Um diesen Prozess zu fördern, schlagen die Experten eine Verstärkung der aussenpolitischen Initiativen der Schweiz vor: Neben dem Austausch von Verbindungsbeamten der Polizei, dem Initiieren von Konferenzen auf Minister- und Beamtenebene sollen «Zusammenarbeitsofferten» gemacht werden. Konkret ins Auge zu fassen sei dabei die «Errichtung einer Europäischen Polizeiführungsakademie in der Schweiz». Bedauert wird insbesondere auch, dass für die Schweiz (noch) keine Möglichkeit besteht, sich dem polizeilichen Überwachungssystem der Schengener-Staaten, dem Schengen-Informationssystem (SIS) anzuschliessen. Rein technisch ist dies offenbar kein Problem mehr: Das schweizerische Fahndungssystem RIPOL (zu dem unter vielen anderen auch die Bundesanwaltschaft direkten Zugriff hat und indem längst nicht nur mehr Personendaten von «Straftätern» eingespiesen werden) ist laut jüngsten Angaben des Bundesamtes für Polizeiwesen durchaus mit dem SIS kompatibel.

Mehr Polizeikompetenzen für den Bund

Voraussetzung für die skizzierten aussenpolitischen Sicherheitsinitiativen der Schweiz sind jedoch – und damit kämen wir wohl zum Kern des Berichts – innenpolitische Polizei-«Reformen». Angestrebt wird von der Kommission ein Ausbau der Koordinations- und Führungsstrukturen des schweizerischen Sicherheitsstaates. Besonders brisant ist in diesem Zusammenhang die Forderung nach einer «massvollen Kompetenzübertragung von Polizeiaufgaben an den Bund». Was anfangs der achtziger Jahre in der Abstimmung über die BUSIPO (Bundessicherheitspolizei) gescheitert ist, soll jetzt im Rahmen der Reorganisation des Staatsschutzes und der «Europa-Integrationsdynamik» doch noch realisiert werden – dieses Mal aber ohne Volksabstimmung.
Die Kommission Leuba hat dafür bereits einen konkreten Schlachtplan entworfen: Verlangt werden eine nationale Koordinationskonferenz, ein Koordinator und ein Koordinationsausschuss, um die Belange der inneren Sicherheit zu befriedigen. Im Zentrum steht dabei die neu zu schaffende Stelle eines «Koordinators für innere Sicherheit», der dem Aufbau des Polizeistaates Schweiz eine neue Dynamik verleihen wird. Der Auf- und Ausbau dieses Polizeistaatkoordinators kann sich die Kommission durchaus auch in einem schrittweisen Vorgehen vorstellen.
Beginnen müsse man dort, wo ein besonders dringlicher Handlungsbedarf bestehe: Bei der Koordination der Ausländer- und Flüchtlingspolitik, bzw. den «Massnahmen gegen unkontrollierte Wanderungsbewegungen». Genau diese Funktion nimmt der ehemalige BUPO-Chef Peter Huber ab 1. Juni 1993 im Bundesamt für Ausländerfragen wahr.

Schlussbericht zum Selberlesen

Der Schlussbericht der EGPK kann für 25 Franken beim Komitee bestellt werden. Die Dokumentation umfasst total 78 Seiten und folgende Teile:

- Bericht 1 – Innere Sicherheit, Überblick über Stand und Entwicklungen im Bereich des Personenverkehrs, der Kriminalität und des Staatsschutzes, 16 Seiten.
- Bericht 2 – Die Europäischen Integrationsmodelle, Überblick über Stand und Ziele der verschiedenen Integrationsmodelle und Instrumente unter dem Gesichtspunkt der inneren Sicherheit, mögliche Auswirkungen auf die Schweiz im Falle eines Alleinganges bzw. bei einem allfälligen Beitritt, 26 Seiten.
- Bericht 3 – Ziele im Bereich der inneren Sicherheit, Überblick über die wichtigsten Zielsetzungen und den gegenwärtigen Stand einzelner Vorhaben, 10 Seiten.
- Diskussionspapier: Nationale und grenzüberschreitende Probleme im Bereich der inneren Sicherheit; 26 Seiten.

Statewatching the New Europe

Ein Handbuch zum Überwachungs- und Kontrollstaat Europa, herausgegeben von «Statewatch» London, Mai 1993 (in englischer Sprache). Die wichtigsten Kapitel dieses Handbuches sind nach Ländern gegliedert, so z.B. die Beiträge über Polizeistrukturen und Nachrichtendienste, Rassismus und Faschismus, Asylpraxis und Migration. Sie geben dadurch einen wertvollen Überblick über die aktuelle Situation der Kontroll- und Abschottungsmechanismen in den einzelnen EG- und EFTA-Staaten.
Bestellen einfach gemacht dank FichenFritz: Untenstehenden Talon ausfüllen und einsenden an Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat», Postfach 6948, 3001 Bern oder über Fax auf die Nr. 031/45 22 58

Bitte sendet mir/uns gegen Rechnung __ Expl. des Handbuches zum Preis von 18.– inkl. alle Versandkosten
Name:.....
Vorname:.....
Adresse: .....
PLZ/Ort:.....

Im elektronischen Spinnennetz gefangen

Das neue Buch zur Festung Europa

Das 300 Seiten starke Buch zur Festung Europa erscheint Ende August 1993 im Rotpunktverlag. FichenFritz-LeserInnen können sich jetzt exklusiv ein Exemplar dieser Neuerscheinung sichern: Einfach mit beiliegendem Einzahlungsschein Fr. 37.– (Preis inkl. Versandkosten) überweisen. Sobald das Buch fertig gedruckt ist, wird es umgehend per Post geliefert.

Der Autor: Beat Leuthardt, promovierter Jurist und Journalist, beobachtet bereits seit Mitte der 70er Jahre die schweizerische, deutsche und gesamteuropäische Menschenrechts-, Asyl- und Ausländerpolitik, die Drogenpolitik sowie das Verhalten von Justiz, Polizei, Verbrechensfahndung und Staatsschutz. Dazu und zu Rassismus sowie polizeiliche Überwachung schreibt er regelmässig für in- und ausländische Medien.
Festung Europa. Aus dem reichen Kontinent wird ein heimlicher Polizeistaat. Das Sachbuch beschreibt, wie die Polizei- und Beamtenkader in der Schweiz und in Deutschland – als treibende Kräfte – den neuen kontinentalen Überwachungs-, Spitzel- und Apartheidstaat einrichten, im Verbund mit anderen EWR- und EG-Staaten. Wie der Westen das südliche, mittelöstliche und östliche Europa, das nördliche Afrika erobert. Wie und gegen wen Superfahndungscomputer installiert werden, mit welchen technischen Mitteln das elektronische Spinnennetz verfeinert wird. Wie die Polizei und Armee einander zunehmend ähnelnde Strategien entwickeln, wer wozu welche Feindbilder aufbaut «Terrorismus», «organisierte Kriminalität», «Flüchtlinge», «Drogen») und was die Konsequenzen sind.
EUROPOL und EUROCORPS, Schengen, TREVI und INTERPOL, Siemens, Nixdorf und Fides, Gruppe Pompidou, RIPOL und DOSIS sind nur einige Stichworte, die im neu erscheinenden Buch eine wichtige Rolle spielen und erstmals im Zusammenhang dargestellt werden.
Das Buch schildert die Opfer: Die Flüchtlinge ebenso wie die Drogenabhängigen, die Arbeitslosen, die Obdachlosen, die «nicht-weissen» AusländerInnen, die AIDS-Kranken und HIV-Positiven, deren rapide steigende Pflegekosten sich ein skrupelloser Teil der Gesellschaft möglicherweise bald nicht mehr leisten will. Das Buch sucht auch den Ansatz des Überwachungsstaates: Die Flüchtlinge und Drogenabhängigen als Testfall, um das Vorgehen gegen die eigenen Bürgerinnen und Bürger bei künftigen sozialen Spannungen im Innern einzuüben.
Das Buch bildet ein wertvolles Nachschlagewerk, in dem alle wichtigen politischen Stichworte, Abkürzungen und Bezeichnungen sowie die Namen der handelnden Personen und wichtigste Adressen der Widerstandsnetze aufgearbeitet sind.

Die eigene Bevölkerung im Visier

Der Bericht Kreis bringt eine Fülle neuer Beispiele und Belege dafür, dass der Staatsschutz jahrzehntelang im Geheimen einen Kalten Krieg gegen die eigene Bevölkerung geführt hat. Das Team des Historikers Kreis hatte vollen Zugang zu den Akten, die zahlreichen Zitate aus internen Amtsschriften und (vertraulichen) Protokollen sowie aus Fichen und Rapporten sind daher von «bleibendem Wert».
Fichen-Fritz dokumentiert ein paar aufschlussreiche Beispiele aus dem Bericht, der ab sofort in allen Buchhandlungen für Fr. 48.– erhältlich ist.

Der Stadtzürcher Staatsschutz-Bericht hat an den exemplarischen Fällen des inzwischen verstorbenen Altkommunisten Theo Pinkus und des Zürcher Rechtsanwaltes Bernard Rambert gezeigt, dass die Überwacher Telefone teilweise über Jahrzehnte abhören liess, ohne an die Einleitung eines Strafverfahrens zu denken. Der Bericht Kreis belegt, dass die BUPO seit den 50er Jahren solch «informatorische Überwachungen» durchführte im vollen Wissen (!), dass dafür keine Gesetzesgrundlage vorhanden war. Die Rechtfertigung der Staatsschützer: «Diese Leute (die PdA) stehen mehr oder weniger ständig im Verdacht, eine strafbare Handlung gegen die Statsschutzbestimmungen begehen zu wollen». Also wurden sie kurzerhand abgehört.

«Erfolgreiche 'Razzia' von Telefonkontrollen»

Waren im Parlament oder in einer parlamentarischen Kommission wieder einmal hartnäckige Fragen zur Telefonschnüffelei zu beantworten, wurden solche Dauerabhörungen mitunter auch für kurze Zeit eingestellt (oder bloss unterbrochen?), um gegenüber der Öffentlichkeit behaupten zu können, das gebe es nicht. Dazu der Kreis-Bericht: Am Wochenrapport der Bundespolizei vom 22. März 1968 stellte der damalige BUPO-Chef Amstein mit Genugtuung fest, dass «die 'Razzia' betr. Telefonkontrollen Erfolg gehabt hat, indem am 14.3.1968 sechzehn Kontrollen aufgehoben werden konnten». Im Vorfeld der vorberatenden Nationalratskommission für die Revision des Telefonverkehrsgesetzes wies Amstein seine Beamten an, «reine Informationskontrollen» die, obwohl rechtswidrig, offenbar ganz bewusst durchgeführt wurden, aufzuheben.
Wenn jemand glaubt, solch staatliche Vertuschung von Staatsschutz-Aktivitäten sei Geschichte, irrt sich gewaltig:

606 mal Telefonanschlüsse abgehört

Auch 1992 wurde die nationalrätliche Geschäftsprüfungskommision (GPK) in ihren Ermittlungen namentlich von der Bundesanwaltschaft (BA) behindert und angelogen. «Als wenig kooperativ» gegenüber der GPK habe sich die BA, namentlich Bundesanwalt Willy Padrutt, bei der Überprüfung der Telefon-Abhörpraxis erwiesen. Schlimmer noch: Bevor die GPK ein Dossier einsehen konnte (zur «Telefonüberwachung in der Bundesverwaltung») entfernten die Mannen Padrutts, gemäss Bericht in der «SonntagsZeitung» vom 6. Juni 1993, einen dazugehörenden vertraulichen Bericht. Die GPK erfuhr davon nur durch Zufall, Padrutt spricht von einem «Irrtum».
Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK) kritisiert in ihrem Bericht vom 9. November 1992 die Praxis des Bundes und der Kantone bezüglich der «Lauschangriffe» in der Schweiz. 606 mal wurden im Jahr 1991 Telefonanschlüsse angezapft, Gespräche mitgehört, der «Erfolg» sei gering. Die meisten Gespräche – 574 – wurden von kantonalen Strafbehörden abgehört, auf Bundesebene waren es im gleichen Jahr noch 32. Die von der GPK vorgeschlagenen Massnahmen zum Schutz der Privatsphäre vor Lauschangriffen will das EJPD aber nur teilweise übernehmen: Einverstanden ist die Verwaltung zwar damit, dass den Betroffenen nach Abschluss der Telefonabhörung in der Regel mitgeteilt wird, dass ihre Leitung angezapft wurde. Nicht einverstanden hingegen ist EJPD-Vorsteher Bundesrat Koller mit dem verlangten Schutz von zufälligerweise mitbetroffenen Drittpersonen und Leuten, welche aufgrund des Zeugnisverweigerungsrechts nicht abgehört werden dürfen. Die Verwaltung sträubt sich auch gegen mehr parlamentarische Kontrolle und gegen einen abschliessenden Deliktkatalog. Bereits 1968 lehnte der Bundesrat hartnäckig die Einsetzung einer Kontrollinstanz ab mit der Begründung «die zuständigen Behörden hätten bisher sehr verantwortungsbewusst gehandelt».
Die plötzliche «Umwandlung» der TAB-Fichen in Dossiers (im Rahmen des Fichen- und Akten-Einsichtsverfahrens) im November 1991 kommt denn auch nicht von ungefähr und beweist in diesem Zusammenhang einmal mehr, dass es sich hier um sehr sensitive Unterlagen handelt, welche Bundesrat und Verwaltung am liebsten «verschwinden» lassen möchten.
Die nationalrätliche GPK will jetzt, 1993, eine neue Gesetzesvorlage nicht mehr von der Verwaltung ausarbeiten lassen, sondern diese Auf-

gabe – im Rahmen einer parlamentarischen Initiative – selbst an die Hand nehmen.

Jura-Aktivist Béguelin von Bundesrat angelogen

Für eine bewusste Lüge entschied sich der Bundesrat gegenüber dem jurassischen Separatistenführer Roland Béguelin, der über viele Jahre hinweg «informatorisch» überwacht worden war: abgehörtes Telefon, installierte Mikrofone usw. Béguelin hatte aus zuverlässiger Quelle erfahren, dass sein Telefon überwacht wurde und sich 1965 an den Bundesrat gewandt. EJPD und BA wollten jegliche Auskunft verweigern, die Bundesratsmehrheit entschied sich aber zur Lüge gegenüber Roland Béguelin und Bundesrat Spühler antwortete ihm per Brief: «Was Sie betrifft, können wir Ihnen je-

doch bestätigen, dass die PTT keine Anweisung haben, eine der genannten Behörden mit Angaben über Ihre Telefongespräche zu beliefern». Und 1973 log Schlitzohr Kurt Furgler vor dem Nationalrat gleich weiter: «Weder ....noch Herr Béguelin standen unter Telefonkontrolle. Unsere Nachforschungen gehen auf mehrere Jahre zurück».
Geradezu klassisch ist eine interne Begründung, weshalb Roland Béguelin zu überwachen sei, obschon offensichtlich nichts gegen ihn vorlag: «Bis jetzt hat Béguelin immer gewusst, wie weit er in seinen Äusserungen und in seiner Tätigkeit gehen darf. Offensichtlich kennt er die einschlägigen strafrechtlichen Bestimmungen bestens. Zudem wird er sicherlich von Juristen beraten. Das hält uns jedoch nicht davon ab, seine Schreibweise und seine Ansprache weiterhin aufmerksam zu beobachten». Motto: Wer sich nicht strafbar macht, ist besonders raffiniert und gehört überwacht.

2294 Hilfspolizisten für die «Aktion Rothorn»

Dass die Schnüffelpolizei Verdächtigenlisten und Extremistenkarteien führte, hat bereits die PUK-EJPD festgestellt. Der Bericht Kreis gibt jetzt aber genauere Zahlen und Informationen über die geplante Internierung und andere Kontrollmassnahmen von «staatsgefährdenden Personen im Ernstfall»:
Unterschieden wurde in «gefährliche» (864) und «verdächtige» Personen (1294), Stand am 1. Februar 1958.
Vorgesehen waren die «unsichtbare Überwachung», die «polizeiliche Aufsicht oder Bewachung», der «Zwangsaufenthalt» sowie die «Internierung». Diese «Kategorisierung» wurde erst im August 1979 ersetzt durch «modernere» Bezeichnungen: die Kategorie «T» (vermutete Bereitschaft zu Terror- oder Sabotageakten) und Kategorie «S» (Spionageverdacht), bzw. 1978 der «Lister» (Liste 'Terroristenszene').
Neu schildert der Bericht Kreis detailliert, wie weit die Vorbereitungen für die Verhaftung und Internierung dieser «Verdächtigen» gingen. Bereits Ende 1952 waren 2294 Hilfspolizisten für diese Aufgabe vorbereitet. Ihre Bewaffnung mit Faustfeuerwaffen, Karabiner, Maschinenpistolen und Handgranaten war ebenso vorgesehen wie die in grösserer Zahl von der PTT zur Verfügung gestellten Transportfahrzeuge. Auf das Codewort «Rothorn» hätten sie im ganzen Land den «bösen Nachbarn» verhaftet. «Diese Internierungslager stellte man sich als von Stacheldraht umzäunte Lager mit Holzbaracken vor, die auf einer grossen Fläche verstreut, lediglich mit Schlafsälen versehen und im Winter nicht benützbar seien.» (Exakt so wie es Fichen-Fritz Nr. 1 vom Februar 1990 bereits dokumentierte!) Die «Behandlung» der Internierten sollte im Vergleich zu der von Strafgefangenen insofern schärfer sein, als eine stärkere Isolation vorgesehen war (Besuche, Korrespondenz).

Staat und privat unter einer Decke

Die stets bestrittene Zusammenarbeit zwischen dem staatlichen und dem privat betriebenen Staatsschutz wird jetzt im Bericht Kreis mit Fakten belegt:

SAD stiftete zu Amtsgeheimnisverletzung an

Kreis gibt eine ausführliche Darstellung der Beziehungen zwischen BUPO und dem «Schweizerischen Aufklärungsdienst» SAD (der heute bedeutungslos als «Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Demokratie» weiterlebt). Diese private Organisation konnte immer wieder bei höchsten Beamten BUPO-Akten offiziell einsehen. Aber sie beschaffte sich diese bei Bedarf auch illegal, nämlich über einen Staatsschutzpolizisten in Herisau. Als diese Beschaffung von internen BUPO-Quartalsberichten aufflog, kamen weder der Polizist (wegen Amtsgeheimnisverletzung) noch der SAD (wegen Anstiftung dazu) vor Gericht.

Cinceras Handel mit BUPO-Material

Privatschnüffler Ernst Cincera war zwar kein Liebkind der BUPO. So lehnte sie 1973 ein Gesuch um Polizeischutz von Cincera bei einem öffentlichen Auftritt ab mit der Begründung: «Habe es sich selbst zuzuschreiben, wenn er angegriffen wird. Überhaupt sollte die Polizei an der UNI so wenig wie möglich in Erscheinung treten.» Dies ein Fichen-Eintrag. Trotzdem hatte Cincera exzellente Verbindungen zum Stadtzürcher Staatsschutz. Kreis dokumentiert eine gravierende Geschichte, die auch deshalb interessant ist, weil sie der Stadtzürcher PUK 1990/91 verheimlicht worden ist. 1973 realisierte die PUK, dass Cincera via die Stadtzürcher Polizei an BUPO-Akten herangekommen war, «diese zu Handen von Dritten auswertete und die Auskünfte als eigene Recherchenleistungen ausgab». Für solche Dienste bezog er allein von der Maschinenindustrie einen jährlichen Zustupf von 10'000 Franken. Kreis: «Nach der Feststellung des 'Lecks' im Kriminalkommissariat III der Stadtpolizei Zürich wurde gegen zwei Beamte (einen Kommissär und einen Wachtmeister) ein Disziplinarverfahren angehoben. Der plötzliche Tod des Kronzeugen (des Detektivs H.H.) machte dann aber eine Weiterverfolgung des Verfahrens unmöglich.»
Dass es dem KK III gelungen ist, diese happige Geschichte der Zürcher PUK zu verheimlichen, zeigt, wie beschränkt die Möglichkeiten einer parlamentarischen Untersuchungskommission ist. Wir dürfen davon ausgehen, dass unzählige weitere Skandale dieser Art bis heute nicht aufgedeckt wurden.

SRG liefert der BUPO Namensliste

Die polizeilichen Vorstellungen von den Medien werden im Kreis-Bericht u.a. wie folgt dokumentiert: «Die Journalisten verbreiten bei den Leuten ein Weltbild, in dem das kommunistische Lager nicht mehr das Monopol für 'unschöne und tragische Gegebenheiten' hat. Sie würden damit zur Zersetzung der Abwehrkräfte beitragen, indem sie bei der Jugend 'ein gelockertes Verhältnis zur Demokratie' entwickeln. Die Jugend würde deren positive Seiten übersehen und gegen das sogenannte 'Establishment' protestieren». In einem Bericht gab die waadtländer Sicherheitspolizei der BUPO 1971 ausführlich Auskunft über mehrere neue Mitarbeiter bei Radio, Fernsehen und der Presse, die «ihre Sympathie für die extremistischen Bewegungen, zu denen sie Beziehungen unterhielten, nicht im geringsten verheimlichen.»
Besonders fürchtete man um die «Verpflichtung der SRG, von welcher wegen ihres Charakters eines öffentlichen Dienstes eine Zurückhaltung erwartet wurde». Diese Zurückhaltung sei durch das Verhalten eines Teils des Personals gefährdet. Im Anschluss an ein entsprechendes Gespräch zwischen dem Chef der Bundespolizei und der SRG-Direk-

DOK Telefonabhörung

Der GPK-Bericht vom 10. November 1992 und die ausführliche Stellungnahme des Bundesrates dazu vom 17. Februar 1993 (total 60 Seiten A4) können bestellt werden beim Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat», Postfach 6948, 3001 Bern, gegen Einzahlung von Fr.15.– auf PC-Konto 30-4469-3, Vermerk: «TAB»

tion im Februar 1969 lieferte diese der BUPO eine Liste von mehr als 460 MitarbeiterInnen des Westschweizer Fernsehens zur Überprüfung ab. Die BUPO identifizierte darunter elf Personen, die als Linksextreme oder wegen Kontakten zu osteuropäischen Diplomaten registriert waren. Die SRG-Direktion gab, quasi als Gegenleistung, von sich aus auch Informationen über einzelne Angestellte an die BUPO weiter.

Kontrollen zunehmend «beliebt»

In den siebziger Jahren wurde die Abklärung von Demonstrationsabsichten sowie die Überwachung und Bespitzelung von Demos und Versammlungen zu einer – neuen – wichtigen Informationsquelle für die Politpolizei.
1974 gab die BUPO dazu an einem Instruktionskurs einige Empfehlungen ab: «Über die Absichten der Veranstalter von Grossdemonstrationen könne man, abgesehen vom Gespräch im Moment der Bewilligungsverhandlungen, über Vertrauenspersonen und bereits laufende Telefonkontrollen Informationen beschaffen». Die letztere Quelle stehe darauf zur Verfügung, weil 'diese Anlässe immer ein Echo in revolutionären, radikalen Kreisen haben oder von diesen organisiert sind'. Was soviel heisst: Diese Personen haben keinen Anspruch auf Persönlichkeitsschutz. Zur eigentlichen Überwachung wurde empfohlen, Beamte mit Kleinfunkgeräten ausgerüstet in die Demo einzuschleusen. Dem Überwachungsfunktionär sei zur Tarnung eine Begleiterin mitzugeben: «Er kann so seine Meldung an die Einsatzleitung mit einem 'tête à tête' tarnen.» Dass zusätzlich mit versteckten Kameras von Fixposten und Beobachtungsfahrzeugen aus fotografiert wird «ist zur Sicherung von Beweisen selbstverständlich».
Die Überwachung des RML-Kongresses im Mai 1973 mittels Wanzen – auf Anfrage der waadtländischen Polizei durch die BUPO erlaubt – wurde letztlich vom Bundesgericht ebenfalls geschützt. Vorgängig verteidigte aber Bundesrat Furgler die Abhörung und schob der RML gleich noch selber die Schuld für die plazierten Wanzen zu: «Die Abhörung sei auch mit Bezug auf die Verhältnismässigkeit vertretbar gewesen, weil die RML sich so organisiere, dass sie durch sehr scharfe Kontrollen alle Aussenstehenden von sich fernhalte.»

«Rechtsextremismus»: Willkommener Vorwand

Bereits in den siebziger Jahren wurde von verschiedener Seite immer wieder die Computerisierung der Fichen und Staatsschutzinformationen verlangt. Der Kreis-Bericht gibt dazu viele interessante Details, namentlich auch über die internen Diskussionen rund um das KIS (Kriminalpolizeiliche Informationssystem), die BUSIPO-Nachfolgeprojekte wie auch über die EDV-Projekte in den achtziger Jahren.
Am 30. März 1984 z.B bewilligte Bundesrat Friedrich einen Versuchsbetrieb zur Informatisierung der Hauptregistratur. Im Antrag der Bundesanwaltschaft dazu wurde argumentiert, dass die tägliche «Flut» der zu bearbeitenden Fichen – ca. 450, wovon 132 neue – von Hand nicht mehr zu bewältigen sei.
Im Versuchsbetrieb sollten Informationen zum «Rechtsextremismus» bearbeitet werden mit folgender Begründung: Neben der «leichten Abgrenzbarkeit und der formalen Repräsentativität» sei dies doch psychologisch nicht ungeschickt, das EDV-Experiment nach aussen mit diesem kaum anfechtbaren Sachgebiet zu begründen (Bekanntwerden des Projektantrages; insbesondere Mitsprache des Bundesamtes für Justiz). Zudem als Argument verwendbar, wenn uns Einäugigkeit vorgeworfen wird.
Diesen Vorwurf allerdings müssen sich die Staatsschützer bis heute gefallen lassen. Auch der Historiker Georg Kreis kommt zum Schluss, dass die Staatsschützer allemal lieber gegen «links» schnüffelten.

Letzter offizieller Blick in die Schnüffelakten?

Am 1. Mai 1990 (eben hatten 350'000 Leute Einsicht in eventuelle Akten der Schnüffelpolizei verlangt) gab der mächtig unter Druck stehende Bundesrat einer verwaltungsunabhängigen Dreiergruppe unter dem Basler Historiker Georg Kreis den Auftrag, einen Bericht über die Entwicklung des hiesigen Staatsschutzes zu verfassen. Im Oktober 1991 lieferte die Arbeitsgruppe ihren Wälzer ab, doch war der hohe Bundesrat nicht zufrieden damit. Im Februar 1992 lieferten deshalb Kreis & Co. eine, nach eigenen Aussagen, leicht überarbeitete Fassung nach. Seit dem 11. Juni liegt diese zweite Fassung des Berichts Kreis als 671 Seiten starkes Buch vor: Georg Kreis (Herausgeber), «Staatsschutz in der Schweiz, Die Entwicklung von 1935–1990» Verlag Paul Haupt, Bern 1993.
Weshalb diese lange Entstehungsgeschichte? Weshalb tut sich der Bundesrat mit einem Bericht schwer, den er selbst in Auftrag gegeben hat? Die Mühen des Bundesrates haben weniger mit dem schmerzhaften Bewältigen der Vergangenheit als mit dem ungewissen Meistern der Zukunft zu tun. Immerhin ist die Volksinitiative «Schweiz ohne Schnüffelpolizei – S.o.S.» hängig. Nicht Gesetze, Verordnungen, Weisungen oder Kommissionen, sondern nur die ersatzlose Abschaffung der Politpolizei bieten Gewähr dafür, dass der Überwachungsstaat nicht unkontrolliert weiterwuchert. Der Bundesrat hat im Hinblick auf die Auseinandersetzungen alles Interesse an der Geschichtsklitterung, wonach der Staatsschutz weniger der Gesinnungsschnüffelei fröne als der «Terror- und Spionageabwehr». Dieser Aspekt sei zu wenig herausgehoben, rügte der Bundesrat die erste Fassung.
Erstaunlich, wenn man bedenkt, dass ein Teil des Berichts, namentlich das Kapitel Nr. 2, zum Thema «Begriff und Rechtsgrundlagen des Staatsschutzes», ein Plädoyer für griffige Staatsschutzgesetze, eine Rechtfertigung allfällig begangener Fehler darstellt. Geschrieben wurde es von Otto K. Kaufmann, alt-Bundesrichter (CVP), der von 1958 – 1962 im leitenden Ausschuss des «Schweizerischen Aufklärungsdienstes» SAD tätig war! Die engen Kontakte des SAD zur BUPO sind im Bericht deutlich belegt, allerdings in einem anderen Kapitel.
Die Arbeitsgruppe Kreis fügte sich insofern den Wünschen des Auftraggebers, als dass der Bericht vor allem aus der Optik der BUPO geschrieben ist: Behauptungen, Vermutungen oder falsche Informationen – in den Akten zu Hauf vorhanden – werden von den Berichtschreibern weder in Frage gestellt, noch ergänzt oder korrigiert. Mit den Haupttätern und -verantwortlichen führte die Arbeitsgruppe Gespräche, mit den Hauptbetroffenen dagegen nicht. Sie betont in der revidierten Fassung des Berichts die Rolle von Spionage und Terror mehr, als sie dies aufgrund des Quellenstudiums tun konnte. Damit ist die vorliegende Studie in dieser Hinsicht zu einem Parteigutachten verkommen. Wann immer der Bundesrat in Zukunft unter Berufung auf den Bericht verkünden wird, Staatsschutz bedeute gestern-heute-morgen-Terror- und Spionagebekämpfung, so wissen wir, dass er etwas zitiert, das in seinem Sinn korrigiert worden ist.

Alles offenlegen, weiterforschen!

Soll der Bundesrat zitieren. Die Realität des Überwachungsstaates Schweiz war eine andere, die Beispiele im Bericht beweisen es, jedes künftige Quellenstudium wird es ebenfalls belegen.
Kreis hatte vollen Zugriff auf alle Akten – während die Betroffenen noch immer auf die (zensurierte) Offenlegung warten müssen. Die Arbeitsgruppe konnte gar nicht anders als bestätigen, dass über Jahrzehnte hinweg mit dem Vorwand einer drohenden kommunistischen Machtübernahme alles überwacht wurde, was die herrschenden Verhältnisse in Frage stellte oder auch bloss kritisierte. Diese Gesinnungsschnüffelei diente (von Ausnahmefällen abgesehen) nicht der Abwehr von Delikten, sondern der Erhaltung der bürgerlich kontrollierten Schweiz.
Der Bericht Kreis bringt gegenüber dem PUK-EJPD-Bericht zahlreiche neue und vor allem vertiefte Erkenntnisse. Nicht, dass Moritz Leuenbergers Team unsorgfältig gearbeitet hätte. Doch jedes Team kann angesichts der Aktenberge bloss stichprobenweise vorgehen. Und jede Stichprobe fördert andere «facts» zutage. Die nächste und übernächste Stichprobe würden wieder andere, neue Ungeheuerlichkeiten aufdecken. Der Schnüffelstaat Schweiz ist noch lange nicht ausgeleuchtet. Die Lügen der Verantwortlichen sind erst ansatzweise dokumentiert. Angesichts dieser Sachlage gibt's nur eines: alles offenlegen und weiterforschen!
Doch statt die Akten allen Betroffenen und interessierten Geschichtsforschenden zugänglich zu machen, werden sie für fünfzig Jahre im Bundesarchiv versenkt (wenn auch nicht gleich im Kehrichtofen verbrannt, wie ursprünglich beabsichtigt). Mehr als eine Generation möchte der Bundesrat Gras über die Geschichte wachsen lassen.

Archiv Schnüffelstaat Schweiz ASS

Wäre da nicht das Projekt ASS: Archiv Schnüffelstaat Schweiz. Bereits 1990 hat das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» mit dem Schweizerischen Sozialarchiv vereinbart, auf privater Basis so viele Akten wie möglich zu sammeln, um so den Kalten Krieg gegen die eigene Bevölkerung rekonstruierbar zu machen. Sobald die Bespitzelten endlich auch ihre Dossiers erhalten haben, werden sie eingeladen, ihre Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Eine wohl noch dieses Jahr zu gründende Stiftung wird dieses Projekt betreuen und für eine minimale Aufarbeitung und Erschliessung des Materials sorgen. Die so zusammenkommenden Fichen und Akten werden – zusammen mit ergänzenden Materialien und Stellungnahmen der Betroffenen – dem Sozialarchiv in Zürich als Depositum übergeben. Dort sollen sie nicht erst in fünfzig, sondern bereits in zwei oder drei Jahren zugänglich sein. Denn die Überwachten brauchen keine Angst vor der Wahrheit zu haben. Vielleicht aber die Überwacher.

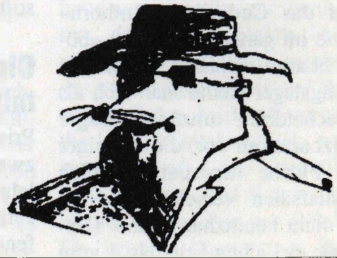

Vielen Dank, Max Schmid

Mit Max Schmid (1926–1993) ist am Pfingstsamstag ein zuverlässiger Freund und engagierter Förderer unserer Sache gestorben. In den 60er Jahren machte sich der Schriftsteller mit zeitkritischen Theaterstücken einen Namen. 1968 gehörte er zu den Mitverfassern des «Zürcher Manifests», das die Ruhe-und-Ordnungs-Ideologie des bürgerlichen Zürichs anprangerte. Das wichtigste Vermächtnis von Max Schmid ist sein 1976 erschienenes Buch «Demokratie von Fall zu Fall – Repression in der Schweiz»: eine faktenreiche und spannende Materialsammlung zu praktisch allen innenpolitischen Kontroversen und Konflikten der Jahre 1960–1975. Mit seiner Vortragstournee beim Erscheinen des Buchs half Max entscheidend beim Aufbau des «Demokratischen Manifests», das dann ein halbes Jahr später durch Ernst Cinceras Spitzeleien einen (vorübergehenden) Boom erlebte.
1980 lieferte Max Schmid zwei weitere wichtige Materialsammlungen nach: «Schalom! Wir werden Euch töten! Texte und Dokumente zum Antisemitismus in der Schweiz 1930–1980» und «Eine Stadt in Bewegung, Materialien zu den Zürcher Unruhen. In den 80er Jahren leistete Max Schmid mit seiner Arbeit im Verein Pro Woz einen unverzichtbaren Beitrag zum Aufbau der WochenZeitung. Und selbstverständlich nahm Max regen Anteil am Kampf gegen den Schnüffelstaat Schweiz, dessen Umtriebe er schon früh dokumentiert hatte.
Unser Komitee hat einen Posten von Max Schmids Buch «Demokratie von Fall zu Fall» geerbt und kann das Buch zum Spezialpreis von 10 Franken anbieten (inkl. Versandkosten). Das lesefreundliche Buch ist wohl der spannendste Einstieg in die Geschichte der Schweiz zwischen Kaltem Krieg, 68er Aufbruch und 74er Rezession, eine Fundgrube für Zeitgenossen wie für 'Nachgeborene'. Mit dem beiliegenden Einzahlungsschein einfach 10 Franken überweisen mit dem Vermerk «Schmid» – und ein paar Tage danach mit dem Schmökern beginnen.

Es fehlen 40 Seiten

628'000 Franken soll der 670seitige Kreis-Bericht über den Schweizer Schnüffelstaat gekostet haben. Oder anders gerechnet: rund 937 Franken pro Seite. Da ist der Fichen-Fritz – die einzige kritische Zeitung zum Überwachungsstaat Schweiz – um einiges billiger und mindestens ebenso informativ! Zum Preis von nur 100 Seiten Kreis-Bericht könnten wir ein ganzes Jahr arbeiten. Für 1993 fehlen uns aber noch rund «40 Seiten». Von Ihrer Spende und/oder Überweisung des Mitgliederbeitrags für 1993 (Fr. 20.–) hängt es ab, ob der Kreis-Bericht die letzte Publikation zum Thema «Staatsschutz» bleiben soll... Im voraus ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

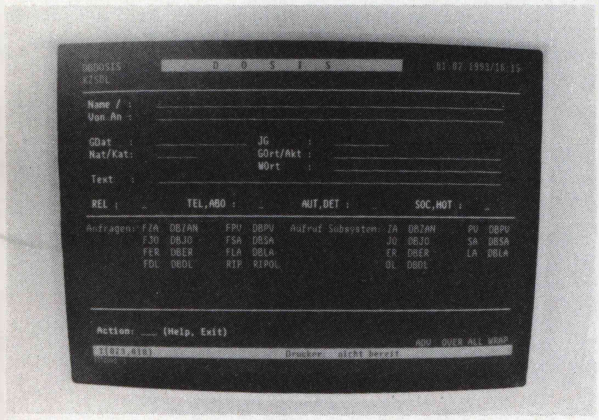

Schnüffelcomputer DOSIS: Telefonnummern statt Bankkonten gespeichert?

«In 'DOSIS' werden nicht Erkenntnisse über den Fluss illegaler Drogengelder über Schweizer Bankkonten gesammelt, dazu fehlen uns die rechtlichen Kompetenzen», sagte Lutz Krauskopf, Direktor des Bundesamtes für Polizeiwesen, in einem Interview mit dem Tages-Anzeiger vom 8. Februar 1993. Die Drogenfahndung habe ein grosses Bedürfnis nach «ungesicherten» Daten, zum Beispiel: «Wenn bei einem aufgegriffenen 'Dealer' eine Agenda gefunden wird mit Hunderten von Telefonnummern wollen wir diese alle in unserem Drogenfahndungssystem haben». Eine gesetzliche Grundlage für «DOSIS» gibt es nicht, höchstens eine Verordnung. Die Speicherkapazitäten der gesamten DEC-Anlage reichen neben der Drogendatenbank «DOSIS» auch noch für die Staatsschutzdatenbank ISIS und die Geschäfte des Sonderbeauftragten für die Fichen- und Dossiereinsicht aus!

Wirtschaftskrise und Sozialabbau in Europa

Welche Perspektiven entwickeln wir Linken?

Tagung der Sozialistischen Alternative

Debatte mit:
Jutta Ditfurth, Ökologische Linke, Publizistin, Mitglied im Hauptvorstand der IG Medien, Frankfurt a. M.
Christine Goll, Nationalrätin der Frauen macht Politik! (FraP), Zürich
Ernest Mandel, IV. Internationale, marxistischer Ökonom, Brüssel
Beate Willi, interimistische Sekretärin VPOD Soziale Institutionen, Zürich
Christian Zeller, Geograf, Mitglied der Sozialistischen Alternative und des VPOD, Basel

Samstag, 19. Juni, 10.00h bis 17.45h
Rest. zum Alten Warteck, Clarastrasse 59, Basel, ab Bahnhof SBB Tram Nr. 2 Haltestelle Mustermesse

Züge: Luzern 7.56, Olten 8.39, 8.49, Zürich 8.00, 8.37, Bern 7.48, Biel/Bienne 8.30, St. Gallen 6.41, Winterthur 7.27, 7.51, Zug 7.09, 7.28, Freiburg i. Br. D 8.41, IC 8.59, Mulhouse 8.51, 9.10

Rätseln Sie mit:

Dieses Photo von Daniel Schmid bereitet uns einiges Kopfzerbrechen. Was könnte sich dahinter verbergen?
1. Es handelt sich hier um eine im EJPD-Jargon getarnte geheime Sammelstelle für Schnüffeldossiers.
2. Hier entwickelt eine High-Tech-Firma die Software für Schnüffelcomputer – «Snuffeldoos» statt «MS-Dos».
3. Das Bild zeigt ein Spezialgeschäft für Schnupftabakdosen – in der dortigen Landessprache «Snuffeldoos» genannt.
4. Die Fotografie ist eine plumpe Fälschung aus linken Kreisen, die damit eine neue Staatsschutzdebatte anzetteln wollen.
Vielleicht lüften Sie das Geheimnis. Die richtige Lösung auf Postkarte einsenden an Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat», Postfach 6948, 3001 Bern. Einsendeschluss 31. Juli 1993 (Datum Poststempel).
1.–10. Preis 1 Buch von Max Schmid «Demokratie von Fall zu Fall».

Ogis Telefon-Schnüffler auf der Pirsch

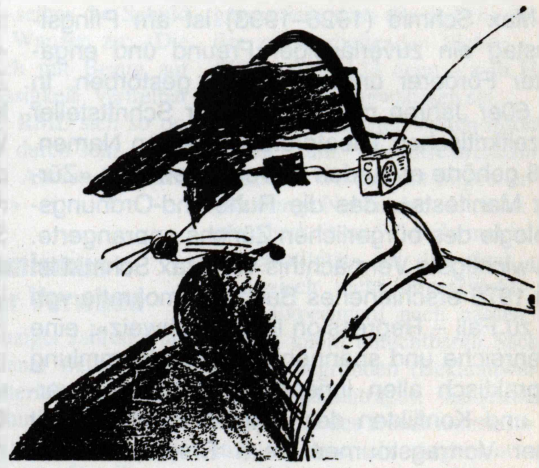

Ohne gesetzliche Grundlage, aber mit viel Aufwand lässt Bundesrat Ogi mehr als 40 PTT-Beamte täglich, vorab drahtlos geführte, Telefongespräche belauschen. Hinzu kommen das Abhören von Funkgeräten und die Kontrolle von Modems. Auf der Suche nach Billigapparaten, die per 1. Mai 1992 durch das neue Fernmeldegesetz als illegal bezeichnet worden sind, jagen die Beamten jetzt die Sünderinnen und Sünder, hören täglich Hunderte von Gesprächen in der ganzen Schweiz mit, um herauszufinden, ob es sich um einen legalen oder illegalen Apparat handelt. Dabei kann sich das Bakom (Bundesamt für Kommunikation) gemäss Bericht in der SonntagsZeitung vom 23. Mai 1993 selber Durchsuchungsbefehle ausstellen! Im Kleingedruckten des Strafbescheids hält das Bakom fest: «Der Beschuldigte verzichtet ausdrücklich auf jedes Rechtsmittel!» Im vergangenen Jahr wurden 250 Verwaltungsstrafverfahren gegen Einzelpersonen und Händler eröffnet. Wieviele Tausend Telefongespräche bisher mitgehört worden sind, darüber schweigt sich das Bakom aus.

Staatsschutz-Sicherheitsdelegation: Magere Bilanz nach zwei Jahren!

Im Staatsschutz habe ein Umdenken stattgefunden, erklärten die ausschliesslich männlichen Vertreter der Staatsschutz-Sicherheitsdelegation anlässlich ihrer Pressekonferenz vom 27. Mai 1993. Man habe aufschlussreiche Gespräche geführt mit den Verantwortlichen bei BUPO und EMD.

Allerdings wirkt diese Aussage eher unglaubwürdig, stellt die Sicherheitsdelegation doch selber fest, dass bei der BUPO immer noch dieselben Beamten wie vor den PUK-EJPD-Untersuchungen tätig seien und die über lange Jahre «eingespielten Strukturen» zwischen BUPO und UNA nicht so einfach aufgelöst werden könnten. Die Staatsschutzweisungen werden zwar von der Delegation als zu wenig detailliert bemängelt. Sie empfiehlt deshalb dem Bundesrat, genauer festzulegen, welche verfassungsmässigen Tätigkeiten von den Staatsschützern nicht mehr überwacht werden dürfen. Doch sonst sei alles auf gutem Wege...

Das seit einem Jahr bestehende Staatsschutz-Kontrollgremium wirkte sichtlich überfordert und auch nicht motiviert, den Politschnüfflern wirklich in die Computer zu schauen. Es gibt zwar eine Pendenzenliste mit Themen und Bereichen, welche die Sicherheitsdelegation noch überprüfen will. Zur Zeit sei man aber absorbiert mit den Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Pilotenaustausch mit Südafrika.

Arnold Koller träumt von einem Bundesamt für Verfassungsschutz:

Anlässlich der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren-Konferenz (KKJPD) vom November 1992 bedauerte Bundesrat Koller, dass der Vollbetrieb der neuen Staatsschutz-Datei ISIS erst im Laufe des Jahres 1993 aufgenommen werden kann. Die Erfassung der Daten sei von den zuständigen Projektleitern lange unterschätzt worden. Der Zugriff auf die alten Fichen sei eben nur möglich, wenn der Sonderbeauftragte René Bacher diese auch freigebe. Hingegen wirke die Reorganisation der Bundesanwaltschaft positiv auf die Motivation der MitarbeiterInnen und zeige eine klare Effizienzsteigerung. Die Verstärkung der Zentralstellen, die sich nun im Bundesamt für Polizeiwesen finden, werde weiter vorangetrieben. Offensichtlich hat der Bundesrat zwischenzeitlich beschlossen, der Bundespolizei weiterhin sowohl die präventiven Staatsschutzaufgaben als auch die gerichtliche Polizei zuzuweisen. Also bleibt alles beim alten, ausser dem Namen: Bundesrat Koller liebäugelt (wohl nach deutschem Vorbild) mit «Bundesamt für Verfassungsschutz»!

AZB
3900 BRIG